

---

# ***Bericht***

WVV Wiesbaden Holding GmbH  
Wiesbaden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0899347.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag .....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	18
F. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden.....	19
G. Schlussbemerkung.....	21

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Beteiligungsgesellschaft WVV	Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden
bzw.	Beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ESWE Verkehr	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
ff.	Fortfolgende
GeWeGe	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Wiesbaden
ggf.	Gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GW I	GW I Gewerbeimmobilien GmbH, Wiesbaden
GW W	GW W Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
insb.	Insbesondere
IT	Informationstechnologie
LH Wiesbaden	Landshauptstadt Wiesbaden
n.F.	Neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
SEG	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
WiBau	WiBau GmbH, Wiesbaden
WIM Fonds	WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, Wiesbaden
WVV Holding	WVV Holding GmbH, Wiesbaden
z.B.	zum Beispiel

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer mit Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2019 erteilten uns die gesetzlichen Vertreter der

**WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,**  
(im Folgenden kurz "WVV Holding" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Die WVV ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gemäß § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Die handelsrechtlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i. V. m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Zudem wurden wir beauftragt, die den Abschlussprüfer betreffenden Vorgaben im **Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex)** bei unserer Prüfung zu berücksichtigen. In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir dazu verpflichtet, die Gesellschafterversammlung zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsführung abgegebenen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex ergibt. Die

---

Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die abgegebene Entsprechenserklärung inhaltlich zutreffend ist. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

6. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter im zusammengefassten Lagebericht (siehe Anlage I) dar, wobei wir uns auf die Berichterstattung der WVV Holding als Einzelgesellschaft konzentrieren.

Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf den **Geschäftsverlauf** der einzelnen Tochterunternehmen der WVV Holding ein und treffen hierzu im Wesentlichen folgende Aussagen:

- Zur **Branchenentwicklung der Energie- und Wasserversorgung** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass neben den klassischen Energiefeldern seit Jahren das Portfolio an energienahen Dienstleistungen, wie Energieaudits, Wärmeanlagen-Contracting, Beleuchtungscontracting, Smart-Home-Produkten sowie dem neuesten Produkt, dem Ladeinfrastruktur-Contracting, ausgebaut wird. Das Unternehmensergebnis der ESWE Versorgung liegt im Geschäftsjahr 2019 über dem Vorjahreswert und deutlich über dem Planwert.
  - Zur Branchenentwicklung der **Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die GWW und die GeWeGe rund 13.150 Wohnungen in Wiesbaden bewirtschaften. Die SEG hat den Schwerpunkt in der städtebaulichen Projektentwicklung. In der aktuellen Phase profitiert die SEG mit ihrem Kerngeschäftsfeld weiterhin von der grundsätzlich positiven Entwicklung des Immobilienmarktes allgemein und im Besonderen der entsprechenden Situation im Rhein-Main-Gebiet. Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen.
  - Zur **Branchenentwicklung des Personennahverkehrs** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass das Geschäftsjahr insbesondere durch den Green City Plan der Landeshauptstadt Wiesbaden geprägt war. Die Lieferung der ersten vollelektrischen eCitaro-Busse ist erfolgt. Die Batteriebusflotte soll bis zum Ende des Jahres 2021 auf 120 Fahrzeuge steigen. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr die Fahrgastzahlen um 2,9 % gesteigert werden. Das Jahresergebnis der ESWE Verkehr liegt im Geschäftsjahr 2019 deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch über dem Planwert.
10. Die **Lage der Gesellschaft** stellen die gesetzlichen Vertreter insbesondere anhand einer Übersicht zur Ertragslage sowie Erläuterungen zur Finanz- und Vermögenslage dar:
- Zur **Ertragslage** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass der Jahresüberschuss € 29,1 Mio (Vorjahr € 26,9 Mio) beträgt und insbesondere durch das Beteiligungsergebnis in Höhe von € 40,0 Mio bestimmt wurde, das im Wesentlichen aufgrund des Jahresergebnisses der SEG außergewöhnlich hoch ausfällt.
  - Zur **Vermögenslage** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass sich bei einer nahezu unveränderten Bilanzsumme die Eigenkapitalquote ergebnisbedingt auf 61,5 % (Vorjahr 59,7 %) verbessert hat.
  - Zur **Finanzlage** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass sich der Finanzmittelfonds um € 2,6 Mio auf € -2,2 Mio verbessert hat und dass die laufende Liquidität sowohl durch einen

konzerninternen Zwischenfinanzierungsrahmen (bis zu € 29,0 Mio) als auch durch eine Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse (bis zu € 1,0 Mio) sichergestellt ist.

11. Zur **voraussichtlichen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die Entwicklung der WVV Holding im Wesentlichen durch die Ergebnisse, Chancen und Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften beeinflusst wird.
  - Für die **WVV Holding** wird ausgeführt, dass das Risiko von Steuernachzahlungen aufgrund der Auffassung der Finanzverwaltung, dass die aufgelaufenen Verlustvorträge der ESWE Verkehr nicht mehr steuerlich nutzbar seien, weiterhin besteht. Es wurden entsprechende Rechtsmittel eingelegt und bilanzielle Risikovorsorge getroffen. Gegen das in 1. Instanz zugunsten der WVV Holding ergangene Urteil hat die Gegenseite Revision eingelegt.
  - An wesentlichen Risiken für den **Bereich Energie- und Wasserversorgung** nennen die gesetzlichen Vertreter die ausstehende Entscheidung zum Wasserkartellverfahren aufgrund überhöhter Wasserpreise. Des Weiteren werden das Marktrisiko und das Risiko aus Forderungsausfällen als größte Risikopotentiale aufgeführt. Insbesondere durch die Covid-19-Pandemie wird bereits eine deutlich reduzierte Nachfrage im Energievertrieb bei Gewerbe- und Industriekunden festgestellt.
  - Im **Immobilienbereich** besteht neben den Corona Auswirkungen das Risiko unvorhergesehener Kostensteigerungen sowie zeitlicher Verzögerungen bei Großsanierungen und Neubaumaßnahmen.
  - Im **Verkehrsbereich** besteht neben den Corona Auswirkungen (Einnahmerückgänge) das Risiko höherer Verlustübernahmen aufgrund mehrerer Großprojekte und Kostensteigerungen.
  - **Chancen** für den Konzern ergeben sich vor allem aus dem Ausbau regenerativer Energien sowie weiteren Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen im Bereich der Wohnungswirtschaft und dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.
12. Vor Beginn der Covid-19-Pandemie wurde im **Prognosebericht** des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 bei sinkenden Spartenergebnissen im Immobilienbereich ein deutlich rückläufiges Jahresergebnis von € 11 Mio erwartet. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend einschätzbar, werden das Ergebnis aber voraussichtlich nicht unwesentlich belasten.
13. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

### Generalpachtvertrag mit der GWI GmbH

14. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verwaltete die WVV Holding ihre vermieteten Grundstücke selbst. Durch den Generalpachtvertrag vom 22. September 2018 hat die WVV Holding die Aufgabe der zentralen Bewirtschaftung der Gewerbeimmobilien mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die GWI übertragen. Somit wurde der vollständige Bestand der Gewerbeimmobilien der WVV Holding an die GWI verpachtet.

Es wurde vereinbart, dass die WVV Holding den Überschuss zwischen Mietertrag und Instandhaltungsaufwand in Form eines Pachtzinses erhält. Aus diesem Grund haben sich die Umsatzerlöse und der Materialaufwand entsprechend vermindert.

### Abwertung der City Passage

15. Im Jahre 2016 hatte die WVV Holding die City Passage und das dazugehörige Ärzte- und Parkhaus für einen Gesamtpreis von € 27,2 Mio erworben. Das Ärzte- und Parkhaus wurde mit rund € 9 Mio im Anlagevermögen aktiviert, da dieser Bereich nicht veräußert werden sollte. Die City Passage wurde mit dem Betrag € 18,2 Mio im Umlaufvermögen aktiviert. Die WVV Holding führte seitdem diverse Verkaufsgespräche. Aufgrund der aktuellen Lage, auch bedingt durch die Covid-19 Pandemie, sind die Vertragsverhandlungen mit dem potentiellen Käufer erschwert und verzögern sich. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden der aktuelle Bodenrichtwert sowie die zuerwarteten Abbruchkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 wurde eine Abwertung von € 4,8 Mio erforderlich.

## III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht

der WVW Wiesbaden Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags, den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 53 HGrG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, und Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
19. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
20. Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Juni bis Juli 2020 in unserem Büro in Frankfurt durchgeführt.
21. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
22. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der

Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

23. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung der Gesellschaft auf die ESWE Versorgung haben wir die erforderlichen Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.
24. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr als Holding tätig. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen **Einzelfallprüfungshandlungen** auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.
25. Im Rahmen der **Einzelfallprüfungen von Abschlussposten** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt. Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern im Konzernverbund der WVV Holding wurden konzernweit zum 31. Dezember 2019 abgestimmt.
26. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
  - Prüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens und der Abschreibungen,
  - Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften.
27. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Personen sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
29. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
30. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

31. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der WV Holding wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
32. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
33. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
34. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte dafür, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

### 3. Lagebericht

35. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

37. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage II) erläutert und wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.
38. Ergänzend weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Bilanzierung und Bewertung hin:

Zur Darstellung der **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Einzelnen sowie sonstiger **wesentlicher Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen sind in Abschnitt I erläutert.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

39. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
40. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden**

41. Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns von Seiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.



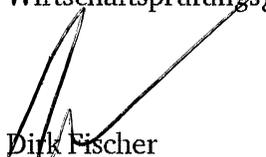
## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WVW Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

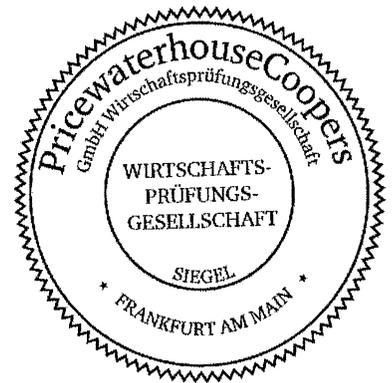
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 31. Juli 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**

### **Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Allgemeines**

Der Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Aus diesem Grund wird in den einzelnen Abschnitten eine differenzierte Darstellung nach einzelnen Konzernunternehmen vorgenommen, sofern es dem besseren Verständnis dient.

#### **Grundlagen des Konzerns**

Unternehmensgegenstand des Konzerns der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme, die Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Entwicklung und Förderung von Liegenschaften, die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Bereitstellung von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden). Alleinige Gesellschafterin ist die LH Wiesbaden.

In dem von der WVV Holding aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen 15 weitere Gesellschaften vollkonsolidiert sowie 8 Gesellschaften als assoziierte Unternehmen einbezogen. Es wird auf die Angaben zum Konsolidierungskreis und die Anteilsbesitzliste im Anhang verwiesen.

Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen und damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der WVV-Holding sind die Beteiligungserträge und das Jahresergebnis.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Jahr 2019 preisbereinigt um 0,6 %. Das seit Jahren kontinuierliche Wachstum war damit vergleichsweise abgeschwächt. Während der private Verbrauch Wachstumstreiber war, bremste der Außenhandel die Dynamik des Wachstums.

Die Datenerhebung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Wiesbaden zur Konjunkturerwartung im Wirtschaftsraum Wiesbaden zum Jahresbeginn 2020 zeigte, dass die wirtschaftliche Entwicklung von den Unternehmen weiterhin als stabil angesehen wurde.

Allerdings ist der zehn Jahre andauernde Wirtschaftsaufschwung in Deutschland durch die Covid-19-Pandemie seit März 2020 zu einem jähen Ende gelangt. Im Zuge der Bekämpfung der Pandemie wurden weite Teile des öffentlichen Lebens abrupt stillgelegt.

Indes hat die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) unverändert positive Wirkungen auf die Finanzierung anstehender Investitionen.

### Geschäftsverlauf 2019

Wichtige Kennzahlen des Jahres:

	<b>WV Holding</b>	<b>WV Konzern</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	29,1 Mio. €	38,2 Mio. €*
<b>Beteiligungsergebnis</b>	40,0 Mio. €	27,3 Mio. €
<b>Ausschüttung an LH Wiesbaden</b>	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €

\* ohne nicht beherrschende Anteile

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch den Geschäftsverlauf und die Ergebnisbeiträge der Muttergesellschaft WV Holding sowie der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung), der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr), der SEG Stadtentwicklungsgesell-

schaft Wiesbaden mbH (SEG) sowie der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH (Beteiligungsgesellschaft WVV) – die die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (Kom9) hält – bestimmt.

### WVV Holding

Der im Dezember 2018 für das Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan der WVV Holding sah für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.414 T€, bei einem geplanten Beteiligungsergebnis in Höhe von 20.500 T€, vor. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 29.121 T€ übersteigt den Planansatz somit um 14.707 T€. Hierzu trug insbesondere das um 19.484 T€ höhere Beteiligungsergebnis bei.

Damit liegt ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr hinter der WVV Holding und dem gesamten WVV-Konzern.

### Energie- und Wasserversorgung

Die Konzern-Umsatzerlöse im Bereich Energieversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 19,7 Mio. € auf 384,2 Mio. € erhöht. Dabei stiegen die Stromerlöse (i.W. preisbedingt) sowie auch die Gaserlöse (i.W. mengenbedingt) gegenüber dem Vorjahr an. Die Erlöse aus Wärme verzeichneten ebenfalls einen Anstieg (i.W. mengenbedingt). Aus der Verpachtung und Betriebsführung des Wassernetzes wurden Erlöse auf Vorjahresniveau erwirtschaftet.

Während das betriebliche Ergebnis der ESWE Versorgung (Ergebnis vor Steuern ohne Beteiligungs- und Zinsergebnis) in 2019 aufgrund deutlich gestiegener Beschaffungskosten sowie höheren Netzentgelten geringfügig unter dem Vorjahr lag, waren sowohl das Beteiligungsergebnis als auch das Zinsergebnis deutlich verbessert.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern der ESWE Versorgung lag mit 45,7 Mio. € (Vorjahr 43,5 Mio. €) um 2,2 Mio. € höher als im Vorjahr und damit deutlich über dem Planergebnis (39,6 Mio. €).

Neben den klassischen Energiefeldern wird seit Jahren das Portfolio an energienahen Dienstleistungen, wie Energieaudits, Wärmeanlagen-Contracting, Beleuchtungscontracting, Smart-Home-Produkten sowie dem neuesten Produkt, dem Ladeinfrastruktur-Contracting, ausgebaut.

Mit dem Erwerb von 24,5 % der Anteile an der MHKW Wiesbaden GmbH wurde auch in eine Beteiligung investiert. Hierbei handelt es sich um eine neu gegründete Gesellschaft, die den Bau und Betrieb eines neuen Müllheizkraftwerks in Wiesbaden zum Zweck hat.

### Personennahverkehr

Das Geschäftsjahr war geprägt von den Themen des Green City Plans der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem damit verbundenen Ausbau des emissionsfreien ÖPNV.

Mit der Lieferung der ersten vollelektrischen eCitaro-Busse kommt ESWE Verkehr seiner Vision, den ersten komplett emissionsfreien ÖPNV in Deutschland anzubieten, einen großen Schritt näher. Die Batteriebusflotte soll bis zum Ende des Jahres 2021 auf 120 Fahrzeuge steigen.

Als größtes Projekt wurden auch die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung der CityBahn in der Stadt Wiesbaden vorangetrieben. Als wichtiger Meilenstein für dieses Projekt wurden die organisatorischen Vorbereitungen für den Bürgerentscheid zu diesem Projekt vorgenommen.

Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 2,9 % auf 61,16 Mio. Fahrgäste gesteigert werden.

Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz wurden im Jahr 2019 mit 294 unternehmenseigenen Omnibussen (Vorjahr: 271) erbracht.

Die gesamte Verkehrsleistung ist mit 998.597 Einsatzstunden gegenüber dem Vorjahr (965.657 Einsatzstunden) leicht gestiegen.

Die Konzern-Umsatzerlöse im Verkehr konnten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Fahrgastzahlen um 1,6 Mio. € auf 57,2 Mio. € gesteigert werden. Die

Personalaufwendungen bei der ESWE Verkehr stiegen um 3,7 Mio. € auf 58,6 Mio. €, was sowohl auf Mitarbeiterzuwächse wie auch Tarifsteigerungen zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der ESWE Verkehr hat sich von -25,9 Mio. € auf -29,0 Mio. € deutlich verschlechtert. Es ist dennoch um 5,5 Mio. € besser als der Planansatz von -34,5 Mio. €.

### Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Die immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns werden durch die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), die GWI, die SEG sowie die WiBau wahrgenommen. Seit Jahresende 2018 gehören auch 94,9 % der Anteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (WIM Fonds) zum WVV-Konzern.

Die **GWW** bewirtschaftet gemeinsam mit ihrer Schwestergesellschaft **GeWeGe** rund 13.150 Wohnungen in Wiesbaden. Hierbei steht insbesondere die langfristige Sicherung dieses Wohnungsbestandes zur sozialen Fürsorge und Grundversorgung einer breiten Bevölkerungsgruppe zu adäquaten Preisen im Vordergrund.

Des Weiteren bieten die Gesellschaften durch die Mieterprivatisierung und dem Neubau von Eigentumswohnungen im Rahmen des Bauträgersgeschäfts einem Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben.

Die GWW hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €) erzielt und lag damit über der Prognose von 5 - 6 Mio. €.

Der Jahresüberschuss der GeWeGe lag bei 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) und damit über den Planungen (0,9 - 1,0 Mio. €).

Der Tätigkeitsschwerpunkt der **SEG** ist die städtebauliche Projektentwicklung, wodurch die städtebaulichen Ziele der Stadt und die Wünsche der Nutzer übereinander gebracht werden. In der aktuellen Phase profitiert die SEG mit ihrem Kerngeschäftsfeld weiterhin von der grundsätzlich positiven Entwicklung des Immobili-

enmarktes allgemein und im Besonderen der entsprechenden Situation im Rhein-Main-Gebiet.

Das Unternehmensergebnis der SEG liegt mit 25,0 Mio. € (Vorjahr 23,8 Mio. €) über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert (17,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Deckungsbeiträge aus der Veräußerung von Grundstücken der Entwicklungsgebiete Hainweg, Parkfeld, American Arms und Abraham-Lincoln-Straße zurückzuführen ist.

Die **WiBau** ist insbesondere im Bereich des Baumanagements und der Vermietung von Schulen für die LH Wiesbaden aktiv und liegt mit einem Unternehmensergebnis von 61 T€ (Vorjahr 339 T€) leicht über der Vorjahresprognose (21 T€) erfüllt.

Wie geplant konnten zwei große Generalübernehmerverträge für den Bau von Schulen sowie zusätzliche Einzelaufträge im Auftrag der LH Wiesbaden abgewickelt werden. Außerdem ergaben sich die budgetierten Erlöse aus der Vermietung des eigenen Objektbestands.

Der **WIM Fonds** bewirtschaftet Gebäude mit historischer Bedeutung für die LH Wiesbaden. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1,3 Mio. €) abgeschlossen und lag damit deutlich über der Planung (1,2 - 1,3 Mio. €). Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus dem Verkauf von Teilbereichen des Areals „Walkmühle“.

Neben der Verwaltung des Immobilienbestandes war ein Schwerpunkt die Neubautätigkeit in der Karl-Glässing-Straße und der Ellenbogengasse sowie die Sanierung der Liegenschaft „Walkmühle“.

Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. € auf 203,2 Mio. € vermindert. Dazu beigetragen hat im Wesentlichen der Rückgang der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen (72,0 Mio. €; Vorjahr: 83,9 Mio. €).

## Lage des Konzerns

### Ertragslage des Konzerns

	2019		2018		Veränderung in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Umsatzerlöse	726,3	96,6	723,1	98,0	3,2
Bestandsveränderung	-3,9	-0,5	-14,8	-2,0	10,9
Aktivierete Eigenleistungen	6,5	0,9	5,1	0,7	1,4
Sonstige Erträge	22,6	3,0	24,3	3,3	-1,7
<b>Betriebsleistung</b>	<b>751,5</b>	<b>100,0</b>	<b>737,7</b>	<b>100,0</b>	<b>13,8</b>
Materialaufwand	412,4	54,9	403,2	54,7	9,2
Personalaufwand	140,9	18,7	135,2	18,3	5,7
Abschreibungen	65,9	8,8	56,2	7,6	9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64,1	8,5	66,6	9,0	-2,5
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>683,3</b>	<b>90,9</b>	<b>661,2</b>	<b>89,6</b>	<b>22,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>68,2</b>	<b>9,1</b>	<b>76,5</b>	<b>10,4</b>	<b>-8,3</b>
Beteiligungsergebnis	27,3	3,6	19,0	2,6	8,3
Zinsergebnis	-26,4	-3,5	-29,9	-4,1	3,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>69,1</b>	<b>9,2</b>	<b>65,6</b>	<b>8,9</b>	<b>3,5</b>
Ertragsteuern	8,7	1,2	11,1	1,5	2,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>60,4</b>	<b>8,0</b>	<b>54,5</b>	<b>7,4</b>	<b>5,9</b>
Sonstige Steuern	3,9	0,5	3,4	0,5	-0,5
Teilgewinnabführungen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>56,5</b>	<b>7,5</b>	<b>50,8</b>	<b>6,9</b>	<b>5,7</b>
Nicht beherrschende Anteile	18,3	2,4	18,1	2,5	-0,2
<b>Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile</b>	<b>38,2</b>	<b>5,1</b>	<b>32,7</b>	<b>4,4</b>	<b>5,5</b>

Der Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile beträgt 38,2 Mio. €. Damit wurde sowohl das Vorjahresergebnis, als auch die Vorjahresprognose, die von einem rückläufigen Konzernjahresüberschuss ausging, deutlich übertroffen. Dies ist hauptsächlich auf wiederholt unerwartet hohe Gewinne bei Grundstücksverkäufen und ein deutlich über den Planungen liegendes Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns:

Maßgebend für den Anstieg der Umsatzerlöse waren im Wesentlichen höhere Erlöse aus der Energieversorgung sowie aus der Hausbewirtschaftung. Rückläufig waren die Erlöse aus den Schulbauprojekten. Weiterhin auf hohem Niveau, dennoch rückläufig, waren die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, mit denen hohe Deckungsbeiträge einhergingen (siehe Anstieg der Betriebsleistung).

Die hohen Bestandsminderungen aus Grundstücksverkäufen haben die Bestandserhöhungen, die vor allem Grundstückszukäufe betreffen, überkompensiert.

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen den Zuschuss zum Verkehrsverlust in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) sowie Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Die Veränderung des Postens ist insbesondere auf geringere Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwands geht im Wesentlichen mit den mengen- und preisbedingt höheren Bezugsaufwendungen im Versorgungsbereich einher. Der Materialaufwand beträgt wie im Vorjahr rund 55 % der Betriebsleistung.

Der Personalaufwand hat sich neben Gehaltserhöhungen wegen allgemeiner Tarifsteigerungen insbesondere aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern in den Konzernunternehmen erhöht.

Die gestiegenen Abschreibungen sind insbesondere auf die hohen Investitionen in den Sachanlagen zurückzuführen. Im Berichtsjahr werden zudem Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 8,1 Mio. € ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben und Fremdleistungen.

Das Beteiligungsergebnis hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Es enthält im Wesentlichen die Beteiligungserträge aus der Kom9 GmbH & Co. KG (13,4 Mio. €; Vorjahr: 13,0 Mio. €) und das anteilige Jahresergebnis des assoziiert-

ten Unternehmens Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) (13,0 Mio. €; Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Innerhalb des Finanzergebnisses stellen die Zinsaufwendungen den größten Posten dar. Trotz Netto-Darlehensneuaufnahmen haben sich die Zinsaufwendungen aufgrund des äußerst günstigen Zinsniveaus verringert.

In den sonstigen Steuern sind im Wesentlichen die Grundsteuern aus dem Immobilienbereich enthalten.

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WVV Holding und der ESWE Versorgung erhält die Thüga AG, München, eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €). Diese Ausgleichszahlung ist im Posten „nicht beherrschende Anteile“ enthalten.

## Finanzlage des Konzerns

	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2018</b> in Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	60,6	135,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-130,2	-74,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	31,9	-36,5
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-37,7</b>	<b>24,9</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77,2	52,3
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>39,5</b>	<b>77,2</b>

Der Rückgang des operativen Cashflows ist im Wesentlichen auf die durch den höheren Forderungsbestand bedingten geringeren Mittelzuflüsse aus Grundstücksverkäufen sowie im Versorgungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Mittelabflüsse aus Steuerzahlungen angestiegen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt von weiter steigenden Investitionen, insbesondere in den Immobilienbestand. Gegenläufig ist der Zufluss aus den Dividenden der Kom9 sowie der KMW enthalten (auf Vorjahresniveau).

Die Mittelabflüsse im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betreffen im Wesentlichen Darlehenstilgungen und Zinsen sowie die Ausschüttungen an Gesellschafter (LH Wiesbaden sowie Thüga AG). Mittelzuflüsse ergeben sich neben Investitionszuschüssen und dem Verkehrszuschuss der LH Wiesbaden vor allem aus Darlehensaufnahmen. Die Nettodarlehensaufnahme (Aufnahme abzgl. Tilgung) hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund der hohen Investitionen deutlich erhöht, sodass sich insgesamt ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergeben hat.

Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,7 Mio. € auf 39,5 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf den hohen Forderungsbestand für nach dem Stichtag fällige Zahlungen für Grundstücksverkäufe sowie Energielieferungen zurückzuführen.

Durch ausreichende Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln war die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei den Konzerngesellschaften jederzeit sichergestellt.

## Vermögenslage des Konzerns

	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>Veränderung</b>
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,1	0,1	3,5	0,2	-0,4
Sachanlagen	1.427,0	70,0	1.329,8	68,9	97,2
Finanzanlagen	354,8	17,4	351,4	18,2	3,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.784,9</b>	<b>87,5</b>	<b>1.684,7</b>	<b>87,3</b>	<b>100,2</b>
Vorräte	91,4	4,5	103,2	5,4	-11,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121,4	6,0	61,6	3,2	59,8
Flüssige Mittel	39,6	1,9	77,2	4,0	-37,6
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>252,4</b>	<b>12,4</b>	<b>242,0</b>	<b>12,6</b>	<b>10,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,7</b>	<b>0,1</b>	<b>2,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>
<b>Aktiva</b>	<b>2.040,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.928,8</b>	<b>100,0</b>	<b>111,2</b>

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich im Berichtsjahr um 5,8 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf den Zugängen im Sachanlagevermögen. Die hohen Investitionen – insbesondere in den Grundstücks- und Gebäudebestand sowie die Anlagen im Bau – überstiegen die Abschreibungen nahezu um das Doppelte. Dies zeigt die hohe Investitionskraft des Konzerns.

Das Finanzanlagevermögen liegt auf Vorjahresniveau. Der Equity-Wert der KMW hat sich aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses erhöht.

Die Reduzierung der Vorräte ist im Wesentlichen auf die durch Grundstücksverkäufe bedingte Bestandsminderung zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem hohen Bestand der Forderungen im Versorgungsbereich und aus Grundstücksverkäufen zum Stichtag.

	2019		2018		Veränderung in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Eigenkapital	505,7	24,8	475,7	24,7	30,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	20,0	1,0	20,8	1,1	-0,8
Empfangene Ertragszuschüsse	41,9	2,0	39,3	2,0	2,6
Rückstellungen	153,3	7,5	136,4	7,1	16,9
Verbindlichkeiten	1.313,0	64,4	1.250,9	64,8	62,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6,1	0,3	5,7	0,3	0,4
<b>Passiva</b>	<b>2.040,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.928,8</b>	<b>100,0</b>	<b>111,2</b>

Die Eigenkapitalquote liegt mit 24,8 % auf Vorjahresniveau. Der Anstieg des Eigenkapitals ist zum Einen auf gestiegene Gewinnrücklagen und zum Anderen auf den Konzern-Jahresüberschuss (56,5 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig erfolgten eine Ausschüttung an die LH Wiesbaden (10,0 Mio. €) sowie Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter (16,3 Mio. €), insbesondere an die Thüga AG.

Der Anstieg der Rückstellungen ist insbesondere auf den Anstieg der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, der im Wesentlichen energiewirtschaftliche Sachverhalte bei der ESWE Versorgung betrifft. Die Steuerrückstellungen enthalten insbesondere Gewerbesteueraufwendungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung bei der WVH Holding. Die Erhöhung der Steuerrückstellungen resultiert vor allem aus den laufenden Ertragsteuern.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um insgesamt 62,1 Mio. € auf 1.313,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus um 83,5 Mio. € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, denen um 16,3 Mio. € geringere sonstige Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen vor allem Investitionsdarlehen aus dem Immobilienbereich, ebenso wie die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern.

## Lage der WVV Holding

### Ertragslage der WVV Holding

	2019		2018		Veränderung in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Umsatzerlöse	4,1	35,3	10,9	59,2	-6,8
Sonstige Erträge	7,5	64,7	7,5	40,8	0,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>11,6</b>	<b>100,0</b>	<b>18,4</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,8</b>
Materialaufwand	1,1	9,5	7,0	38,0	-5,9
Personalaufwand	1,3	11,2	3,0	16,3	-1,7
Abschreibungen	7,1	61,2	4,6	25,0	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,0	8,6	1,8	9,8	-0,8
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>10,5</b>	<b>90,5</b>	<b>16,4</b>	<b>89,1</b>	<b>-5,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1,1</b>	<b>9,5</b>	<b>2,0</b>	<b>10,9</b>	<b>-0,9</b>
Beteiligungsergebnis	40,0	344,8	39,9	216,8	0,1
Zinsergebnis	-7,7	-66,4	-8,5	-46,2	0,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>32,3</b>	<b>278,4</b>	<b>31,4</b>	<b>170,6</b>	<b>0,9</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>33,4</b>	<b>287,9</b>	<b>33,4</b>	<b>181,5</b>	<b>0,0</b>
Ertragsteuern	4,2	36,2	6,1	33,2	-1,9
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>29,2</b>	<b>251,7</b>	<b>27,3</b>	<b>148,3</b>	<b>1,9</b>
Sonstige Steuern	0,1	0,9	0,4	2,2	-0,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29,1</b>	<b>250,8</b>	<b>26,9</b>	<b>146,1</b>	<b>2,2</b>

Das Mutterunternehmen WVV Holding hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 29,1 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) erzielt.

Das Jahresergebnis liegt damit um 14,7 Mio. € deutlich über den Planungen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf ein um 19,5 Mio. € erheblich besseres Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 2017 wurde zwischen der WVV Holding und der GWI mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein Generalpachtvertrag geschlossen, gemäß dem alle Be-

standsliegenschaften der WVV Holding hinsichtlich der zentralen Steuerung und Bewirtschaftung auf die GWI übertragen wurden. Unter den Umsatzerlösen werden die Pächterlöse von der GWI ausgewiesen, die ein Saldo aus den erzielten Mieterträgen und den Bewirtschaftungs- sowie Instandhaltungsaufwendungen darstellen.

Die Umsatzerlöse enthalten somit im Wesentlichen die Erträge aus dem Generalpachtvertrag.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die von der LH Wiesbaden geleistete Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste (Verkehrszuschuss) in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €), der einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Verluste im ÖPNV darstellt. Vor dem Hintergrund der Planungen im Verkehrsbereich ist künftig eine Erhöhung des Zuschusses notwendig, um die wirtschaftliche Stabilität der WVV Holding sicherzustellen.

Der Materialaufwand enthält seit Abschluss des Generalpachtvertrags mit der GWI keine Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten mehr für die Liegenschaften. Im Wesentlichen werden im Berichtsjahr restliche Aufwendungen für die Liegenschaft Hasengartenstraße (Brandschutzmaßnahmen) ausgewiesen.

Die üblichen Gehaltsaufwendungen sind auf Vorjahresniveau. Der hohe Personalaufwand des Vorjahres resultierte aus einer Rückstellungszuführung.

Die Abschreibungen betreffen den Immobilienbestand der Gesellschaft. Der Anstieg ist auf eine außerplanmäßige Abschreibung zurückzuführen.

## Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses:

	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2018</b> in Mio. €	<b>Veränderung</b> in Mio. €
<b>Erträge aus Gewinnabführung</b>			
ESWE Versorgung	26,1	24,4	1,7
SEG (abzgl. Ausgleichszahlung an LHW)	25,0	23,8	1,2
Beteiligungsgesellschaft WVV	13,4	13,0	0,4
GWI	4,8	4,6	0,2
WiBau	0,0	0,3	-0,3
	<b>69,3</b>	<b>66,1</b>	<b>3,2</b>
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			
ESWE Verkehr	-29,0	-25,9	-3,1
	<b>-29,0</b>	<b>-25,9</b>	<b>-3,1</b>
<b>Dividende Nassauische Heimstätte</b>			
Aufwand Teilgewinnabführung an LHW	0,3	0,3	<b>0,0</b>
	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>40,0</b>	<b>39,9</b>	<b>0,1</b>

Das hohe Beteiligungsergebnis ist auf die wiederholt außergewöhnlich hohe Gewinnabführung der SEG zurückzuführen, die sich vor allem aus Grundstücksverkäufen im Rahmen der Projekte „American Arms“, „Abraham-Lincoln-Straße“, „Hainweg“ und „Parkfeld“ ergeben haben.

Gegenläufig erhöhte sich im Zuge des Vorhabens eines emissionsfreien Nahverkehrs der Verlust der ESWE Verkehr, bedingt durch höhere Personalkosten (Anstieg Mitarbeiterzahl und Gehaltssteigerungen) sowie gestiegene Aufwendungen für Abschreibungen und Sachkosten.

Die Gewinnabführung der ESWE Versorgung sowie auch der Beteiligungsgesellschaft WVV – die die Ausschüttung der Kom9 enthält – bilden weiterhin den substanzialen Beitrag zur Deckung von Verlusten im ÖPNV.

Das negative Zinsergebnis ist hauptsächlich auf die Finanzierungsaufwendungen (8,8 Mio. €; Vorjahr: 9,4 Mio. €) zurückzuführen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist auf den gesunkenen Darlehensbestand sowie das günstige Zinsniveau bei Neuabschlüssen/Prolongationen zurückzuführen. Die Zinserträge aus der stil-

len Beteiligung an der Naspa sind auf Vorjahresniveau.

Es ergaben sich saldiert Aufwendungen aus Nachzahlungszinsen (§ 233a AO) in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio.), die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Risiken aus Betriebsprüfungen für frühere Geschäftsjahre stehen.

Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufende Ertragsteuern	3,3	2,3	0,9
Zuführung Rückstellung Bp-Risiken	0,9	0,4	0,5
Periodenfremde Erträge	0,0	3,4	-3,4
<b>Ertragsteuern</b>	<b>4,2</b>	<b>6,1</b>	<b>-2,0</b>

### Finanzlage der WVV Holding

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	in Mio. €	in Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	21,6	31,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1,0	-2,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,0	-22,5
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>2,6</b>	<b>5,9</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4,8	-10,7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-2,2</b>	<b>-4,8</b>

Der Finanzmittelfonds hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,6 Mio. € erhöht.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ist aufgrund höherer Forderungen im Wesentlichen aus Steuern rückläufig.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war im Vorjahr wesentlich von der Kapitaleinlage in Höhe von 3,4 Mio. € in die ESWE Verkehr beeinflusst.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist nahezu unverändert und beinhaltet die Ausschüttung an die LH Wiesbaden, Darlehensrückzahlungen, Finanzierungszinsen und gegenläufig den Verkehrszuschuss der LH Wiesbaden.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2018</b> in Mio. €
Bank- und Kassenguthaben	7,0	3,3
Konzerninterne Zwischenfinanzierungen	-9,2	-8,1
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-2,2</b>	<b>-4,8</b>

Die laufende Liquidität ist sowohl durch eine Kontokorrentlinie bei der Nassauischen Sparkasse (bis zu 1,0 Mio. €) als auch durch einen konzerninternen Zwischenfinanzierungsrahmen (bis zu 29,0 Mio. €) sichergestellt. Die konzerninterne Kreditlinie war zum Bilanzstichtag in Höhe von 9,2 Mio. € in Anspruch genommen und dient der kurzfristigen Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes. Sie wird daher dem Finanzmittelfonds zugerechnet.

**Vermögenslage der WV Holding**

	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>Veränderung</b> in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Immaterielle Vermögensgegenstände.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	82,1	12,7	84,6	13,4	-2,5
Finanzanlagen	486,5	75,4	486,5	76,9	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>568,6</b>	<b>88,1</b>	<b>571,1</b>	<b>90,3</b>	<b>-2,5</b>
Vorräte	13,5	2,1	18,4	2,9	-4,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56,2	8,7	40,1	6,3	16,1
Flüssige Mittel	7,0	1,1	3,3	0,5	3,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>76,7</b>	<b>11,9</b>	<b>61,8</b>	<b>9,7</b>	<b>14,9</b>
<b>Aktiva</b>	<b>645,3</b>	<b>100,0</b>	<b>632,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12,4</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich nur unwesentlich verändert.

Der Rückgang im Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen des Immobilienbestandes zurückzuführen.

Unter den Vorräten ist unverändert die zur Veräußerung bestimmte „Citypassage“ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Wert.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen stiegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aufgrund höherer Ansprüche aus Ergebnisabführung und Verlustausgleich. Darüber hinaus werden Forderungen aus Vorauszahlungen auf Gewerbesteuern für frühere Geschäftsjahre ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich stichtagsbedingt erhöht.

	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>Veränderung</b> in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Eigenkapital	397,0	61,5	377,9	59,7	19,1
Rückstellungen	25,5	4,0	21,1	3,3	4,4
Verbindlichkeiten	222,8	34,5	233,9	37,0	-11,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Passiva</b>	<b>645,3</b>	<b>100,0</b>	<b>632,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12,4</b>

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der gestiegenen Gewinnrücklagen von 59,7 % auf 61,5 % erhöht.

Die Rückstellungen liegen mit insgesamt 4,4 Mio. € über Vorjahresniveau. Dabei haben sich die Steuerrückstellungen wegen Zuführungen für die voraussichtlichen Steuern für das Geschäftsjahr 2019 um 3,6 Mio. € erhöht. Der wesentliche Teil der Rückstellungen betrifft unverändert die steuerlichen Risiken aus Betriebsprüfungen.

Gegen die geändert ergangenen Bescheide des Finanzamts hat die WVV Holding Klage beim Finanzgericht eingereicht. Um einen potenziellen Zinsschaden von der Gesellschaft abzuwenden, hat die WVV Holding im Jahr 2019 eine freiwillige Steuervorauszahlung geleistet. Im April 2020 wurde das Finanzgerichtsverfahren in erster Instanz zu Gunsten der WVV entschieden. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da die Gegenseite Revision eingelegt hat.

Die Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Kreditgebern. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

## **Chancen-, Risiko und Prognosebericht**

### **Risikobericht**

Die WVV Holding ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Als Holdinggesellschaft partizipiert sie an den Chancen und Risiken der Tochter- und Enkelgesellschaften. Die Ergebnisentwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns sowie der WVV Holding werden daher im Wesentlichen durch die Ergebnisse, Chancen und Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften bestimmt. Ein aktives Risikomanagementsystem ist somit unerlässlich.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Als grundlegendes Instrumentarium für das Risikomanagementsystem ist ein Handbuch verfügbar. Das Ziel ist eine vollständige und konzernweite Erfassung der bestehenden Risikopotentiale, sowie deren Zusammenfassung und Bewertung. Die Strategie basiert auf einer systematischen Identifikation, Bewertung, und Überwachung der bestehenden Risiken und zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung. Die Risiken werden als Ergebnis der gemeldeten Maximalpotentiale bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (BruttoRisiken) ermittelt.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtlage des Konzerns und der WVV Holding informiert. Neben der regelmäßigen Berichterstattung, die dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, gibt es auch für unerwartete Risiken eine Berichtspflicht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Risiken, die die Erträge und Werthaltigkeit der Beteiligungen der WVV Holding betreffen.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder der WVV Holding und in den Konzernbereichen:

#### Covid-19-Pandemie

Seit März 2020 wurden seitens der Bundes- und Landesregierung weite Teile des öffentlichen Lebens für Zwecke der Bekämpfung der Pandemie stillgelegt. Das hat zum Teil massive Auswirkungen auf die Wirtschaft, was innerhalb des WVV-Konzern insbesondere im ÖPNV-Bereich unmittelbar spürbare Auswirkungen hat.

In den WVV-Gesellschaften muss daher mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden. Der erwartete Umsatzrückgang wird auch die Liquiditätssituation der Gesellschaften negativ beeinflussen. Ebenso wird eine zu erwartende Haushaltskonsolidierung der LH Wiesbaden Einfluss auf wichtige Zuschussbereiche haben.

Für die WVV Holding besteht insbesondere das Risiko von Negativauswirkungen auf das Beteiligungsergebnis. Neben den Ergebnisabführungen der unmittelbaren Tochtergesellschaften betrifft dies auch die Ausschüttungen aus den mittelbaren Beteiligungen an der Kom9 sowie der KMW.

### Steuerrisiko

Eines der wesentlichen Risiken der WVV Holding betrifft das steuerliche Risiko aus der in 2018 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2011, die aufgrund des Einfrierens von Verlustvorträgen zu erheblichen Steuernachzahlungen führt.

Die WVV Holding hat am 6. August 2018 Klage beim Hessischen Finanzgericht eingereicht und in erster Instanz vollumfänglich obsiegt. Gegen das Urteil vom 15. April 2020 hat das Finanzamt am 14. Mai 2020 Revision eingelegt. Gegenstand des Verfahrens ist, ob die zum Ende 2009 aufgelaufenen und festgestellten Verlustvorträge der Sparte Verkehr auch in den Folgejahren nach Erweiterung der Organschaft mit der ESWE Versorgung in der Sparte Verkehr/Versorgung nutzbar sind. Das Finanzamt versagte bislang die Nutzung der Verlustvorträge.

Für mögliche Steuernachzahlungen wurden vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet, für einzelne Veranlagungsjahre wurden bereits Zahlungen an das Finanzamt geleistet. Zur Vermeidung von Risiken für Nachzahlungszinsen wurden im Berichtsjahr freiwillige Steuervorauszahlungen geleistet.

### Immobilienobjekte der WVV Holding

Da weite Teile des Gebäudes „Walhalla“ aus statischen und brandschutztechnischen Gründen nicht genutzt werden können, wurden bereits in Vorjahren Planungen zur Revitalisierung eingeleitet. Die LH Wiesbaden strebt eine kulturelle

Nutzung der Liegenschaft an und hat bereits einen LOI zur Anmietung des Gebäudes beschlossen. Die WVV Holding ist zuversichtlich, dass das gesamte Objekt mittelfristig einer Nutzung zugeführt werden kann. [Aktuell erfolgt die Abstimmung einer europaweiten Ausschreibung zur Suche eines \(kulturellen\) Nutzers.](#) Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass das Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren länger andauert und damit Ertragsausfälle einhergehen.

Im Jahr 2016 wurde die Einkaufspassage „Citypassage“ mit dem Ziel erworben, das Objekt zusammen mit einem Nutzungskonzept und einem Bebauungsplan zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers bzw. der Fußgängerzone an einen Erwerber zu veräußern. Nachdem das EU-weite Ausschreibungsverfahren im Vorjahr erfolgreich beendet wurde verzögern sich angesichts der Covid-19-Pandemie die Vertragsverhandlungen mit dem potenziellen Erwerber.

### Zuschuss ÖPNV

Die mit dem Ziel des emissionsfreien Nahverkehrs verbundenen finanziellen Auswirkungen bedeuten auch einen deutlichen Anstieg der Verluste der ESWE Verkehr. Darüber hinaus gehen die Leistungen der ESWE Verkehr als „Mobilitätsdienstleister“ weit über das Angebot eines „reinen“ Verkehrsunternehmens hinaus und sind deshalb aus Sicht der WVV Holding von der LH Wiesbaden zu finanzieren.

Diese Verluste sind aus den Beteiligungserträgen der Bereiche Versorgung und der Immobilienwirtschaft/Stadtentwicklung nicht dauerhaft zu kompensieren. Eine Deckelung des Defizitbetrags und eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses der LH Wiesbaden an die WVV Holding ist daher aus Sicht der Geschäftsführung unverzichtbar.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde der bestehende Verkehrszuschuss i.H.v. 7,5 Mio. € für den Haushaltszeitraum von 2020 bis 2021 aufgestockt, soweit die Verluste der ESWE Verkehr den Betrag von 30,3 Mio. € übersteigen.

### Sonstige Risiken

Aufgrund der geschäftsbedingten Liquiditätsschwankungen im Bereich von Immobilien- und Stadtentwicklungsprojekten rückt die Steuerung der Finanzströme innerhalb des Konzerns zunehmend in den Fokus.

Mit der Implementierung und Weiterentwicklung von konzernübergreifenden Zentralbereichen trägt die Holding ihrer Aufgabe als Steuerungs-, Koordinations- und Kontrolleinheit zur Minimierung finanzieller, steuerlicher und rechtlicher Risiken Rechnung.

Für den Bereich Steuern wird derzeit ein Tax Compliance Management System erarbeitet.

### Konzernbereich Energie- und Wasserversorgung

Im Vertrieb stellen das Marktrisiko und das Risiko von Forderungsausfällen die größten Risikopotentiale dar.

In der Energiebeschaffung ergeben sich Risiken aus einem möglichen Kontrahentenausfall und der Portfoliobewirtschaftung bzw. Preisschwankungen.

Mit der ab dem Jahr 2021 eingeführten CO<sup>2</sup>-Bepreisung ist ein neues Risiko hinzugekommen. Die Art bzw. die Möglichkeit der Weitergabe dieser Zusatzbelastungen ist noch nicht rechtssicher geregelt. Für ESWE Versorgung ergibt sich das Risiko diese Kosten evtl. zumindest bei bereits laufenden langfristigen Verträgen nicht weitergeben zu können.

Im Netzgeschäft ergeben sich neben den allgemeinen Regulierungsrisiken insbesondere Risiken auf künftige Geschäftsergebnisse durch die Neufestlegung der Eigenkapitalverzinsung für die Dritte Regulierungsperiode.

Ein besonderes Risiko besteht weiterhin in der nach wie vor ausstehenden Entscheidung zum Wasserkartellverfahren: Hier hatte die Hessische Landeskartellbehörde Ende 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 - 2011 zugestellt. Die zu Beginn des Jahres 2020 stattgefundenen Vergleichsverhandlungen haben wiederholt nicht zu

einem einvernehmlichen Ergebnis geführt. Die für dieses Risiko in den Vorjahren bei der ESWE Versorgung gebildete Rückstellung besteht in unveränderter Höhe fort.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wird bereits eine deutlich reduzierte Nachfrage im Energievertrieb bei Gewerbe- und Industriekunden festgestellt. Durch das vom Gesetzgeber verlassene „Zahlungsmoratorium für Verbraucher und Kleinunternehmen“ wird erwartet, dass neben den mit den Stundungen verbundenen Liquiditätsverschiebungen auch verstärkt Forderungsausfälle zu verzeichnen sind.

#### Konzernbereich Personennahverkehr

Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um zu erwartende Einnahmerückgänge durch die Einführung eines 365 €-Jahrestickets, die Einschränkung von öffentlichen Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV sowie das Projekt CityBahn, das von ESWE Verkehr vorfinanziert werden muss.

Ein Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie besteht im Ausfall von Fahrdienstleistungen durch den Ausfall von Mitarbeitern. Analysen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung prognostizieren einen Umsatzrückgang bei der ESWE Verkehr von rund 1,5 Mio. € je Monat. Die Umstellung auf ein reduziertes Fahrplanangebot wird diese Risiken nicht im gleichen Umfang kompensieren können.

#### Konzernbereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Ein Risiko sind unvorhergesehene Kostensteigerungen bei Bauprojekten. Darüber hinaus bestehen – auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie – Unsicherheiten hinsichtlich des Beginns und der termingerechten Fertigstellung von Bauvorhaben.

Die von der LH Wiesbaden im Jahr 2019 beschlossene freiwillige Reduzierung von Mietpreisanpassungen bei bestehenden Mietverhältnissen (Mietpreisbremse) führt zu Einschränkungen im Mietsteigerungspotenzial, die die Planungen negativ beeinflussen.

Im Bereich der Stadtentwicklung bestehen aufgabentypische Risiken, die sich u. a. aus den langen Projektlaufzeiten und den schwer abzuschätzenden Kosten erge-

ben. Ebenso können Preisschwankungen dazu führen, dass prognostizierte Verkaufserlöse nicht erreicht werden. Im Zuge des wachsenden Aufgabenportfolios muss ständig für eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung Sorge getragen werden.

Die Entwicklung der WiBau ist auch künftig von der dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Auftragsbestandes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften abhängig.

Der durch die Covid-19-Pandemie erwartete Umsatzrückgang wird auch die Liquidität der Gesellschaften negativ beeinflussen.

### Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Ferner bestehen Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken sowie Ölpreisabsicherungen in Form von Swaps zur Absicherung von Festpreisgeschäften. Bei allen derivativen Finanzinstrumenten wurden Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften gebildet. Die Überwachung der Finanzderivate ist in das Risikomanagement des Konzerns bzw. der zuständigen Konzerngesellschaften eingebunden.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Wir gehen davon aus, dass durch Wertberichtigungen auf Forderungen das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Konzerns sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür könnte infolge einer Erhöhung des Marktzinses ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen von regelmäßig mindestens zehn Jahren sowie durch teilweise unverzinsliche Darlehen von anderen Kreditgebern deutlich vermindert. Ferner wurden Zinsderivate abgeschlossen.

### Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Die im Mutterunternehmen und den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden.

### **Chancenbericht**

#### Finanzgerichtsverfahren

Im laufenden Finanzgerichtsverfahren hat die WVV Holding durch Urteil vom 15. April 2020 in erster Instanz vollumfänglich obsiegt, gegen das das Finanzamt Revision eingelegt hat (siehe Ausführungen im Risikobericht).

Durch das erfreuliche Urteil in der ersten Instanz haben sich aus Sicht der WVV Holding die Chancen auf eine Rückerstattung der bereits geleisteten Steuernachzahlungen bzw. der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen erhöht.

#### Immobilienobjekte der WVV Holding

Die Verkaufsverhandlungen im Zusammenhang mit der „Citypassage“ sind im abgelaufenen Jahr vorangeschritten, sodass gute Chancen auf einen Verkaufsabschluss stehen.

Auch für die Liegenschaft „Walhalla“ besteht nach wie vor das Ziel, eine Marktreife des Objektes zu erreichen und damit eine nachhaltige Ertragssicherheit für die WVV Holding zu gewährleisten. Die angestrebte Revitalisierung steht unter dem Vorbehalt der politischen Entscheidungsfindung zur Nutzung.

#### Konzernbereich Energie- und Wasserversorgung

Die politischen Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohleverstromung hin zu einer „grünen“ Energieversorgung führen zu einer völligen Neustruktur der Energielandschaft.

Der Ausbau bzw. die Modernisierung der Strom- und Gasnetze, die Markteinführung von „grünem“ Gas, der weitere Ausbau der ökologisch erzeugten Fernwärme stehen hierbei im Fokus der Bemühungen.

Chancen werden auch in der Digitalisierung der Geschäftsprozesse gesehen. Bereits seit einigen Jahren wurden viele Prozesse automatisiert und mit der Einführung von „Smart daheim“ Produkten neue Vertriebsprodukte für die Kunden der ESWE Versorgung auf den Markt gebracht.

Hohe strategische Bedeutung wird auch der Beteiligung an einem neu zu errichtenden Müllheizkraftwerk in Wiesbaden (24,5 %) beigemessen. Hier sieht die ESWE Versorgung enorme Chancen, die im Rahmen der Energiewende so wichtige Fernwärme ökologisch und ökonomisch sinnvoll auszukoppeln und so den zunehmenden Wärmebedarf in Wiesbaden ortsnah zu erzeugen.

#### Konzernbereich Personennahverkehr

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen, stehen zwei große Projekte bereits in der Planungsphase: Zum einen ist der Bau einer CityBahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz verkehren soll. In der zweiten Stufe sollen die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad Schwalbach verbunden werden.

Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der MVG und der traffiQ an dem Projekt „H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion“ beteiligt. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselflotte durch Elektrobusse geplant.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

### Konzernbereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Unverändert ergeben sich für die WVV Holding Chancen aus der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der in Wiesbaden ansässigen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaften des Konzerns wird beständig weiterentwickelt, Kompetenzen werden gebündelt und der bisher verfolgte Weg der Zusammenfassung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen in Wiesbaden wird weiterhin zur Ertragssicherung beitragen.

Chancen ergeben sich im Geschäftsbereich der Wohnungsbewirtschaftung durch die Anhebung der für die Gesellschaften (insb. GWW und GeWeGe) relevanten Quadratmetermieten auf Basis des Mietspiegels der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Reduzierung von Leerständen durch Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände.

Des Weiteren ergeben sich Chancen im Rahmen des Vertriebs von Bestandsimmobilien, sofern die in der Planung angenommenen Verkaufspreise am Markt überboten werden.

Die SEG geht davon aus, dass die gesetzten Erlösziele aus dem Verkauf von noch verbliebenen Entwicklungsflächen aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung der Immobilienbranche und der immer noch hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, erreicht werden können. Aus dem noch auf niedrigerem Preisniveau erfolgten Flächeneinkauf in Kombination mit dem erwarteten Mehrwert aus der Flächenentwicklung werden sich bei dem vorherrschenden Nachfragedruck ausreichend positive Deckungsbeiträge generieren lassen.

Mittlerweile haben sich die Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung und mögliche Vermarktung für das im Eigentum der SEG befindliche Grundstück am Osthafen in Wiesbaden-Schierstein verbessert. Das Ziel einer gewerblichen Bebauung

soll im Rahmen eines Bebauungsplanes verbindlich fixiert werden. Bis zu dessen Rechtswirksamkeit bleiben Verlustrisiken bestehen.

Für die WiBau ergibt sich aus getroffenen Gremienentscheidungen, dass weitere Schulprojekte umgesetzt werden sollen. Im Hinblick auf die laufenden Entwicklungsprozesse sollen im Jahr 2020 neben den bereits vertraglich fixierten und im Umsetzungsbeginn befindlichen Maßnahmen weitere Realisierungsprozesse begonnen werden, deren Fertigstellung zu unterschiedlichen Zeitpunkten bis 2027 angestrebt wird. Durch die geplanten Leistungen erwartet die Gesellschaft eine entsprechende positive Auslastung.

Die WiBau plant die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Vergabe von Leistungen (auch europaweite Ausschreibungen) verstärkt anzubieten, um in diesem Bereich einen höheren Auftragseingang zu generieren.

### **Prognosebericht**

Vor Beginn der Covid-19-Pandemie erwartete die Geschäftsführung der WVV Holding für das Geschäftsjahr 2020 mit rund 11 Mio. € ein positives, jedoch deutlich rückläufiges Jahresergebnis, was vor allem auf die sinkenden Gewinnerwartungen im Immobilienbereich (Projektgeschäft) zurückzuführen ist.

Angesichts der Einschränkungen durch die Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass die dadurch bedingten finanziellen Auswirkungen auf die Beteiligungen – und damit auf das Beteiligungsergebnis der WVV Holding – mindestens in hoher einstelliger Millionenhöhe liegen. Bei einem längeren Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation dürften die negativen Folgen noch zunehmen, allerdings erwartet die WVV Holding aktuell keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Inwieweit die Negativentwicklungen durch Kosteneinsparungen oder die beschriebenen Chancen kompensiert werden können, ist derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das ursprünglich geplante Jahresergebnis der WVV Holding unterschritten wird.

Für den Konzern wird ebenfalls mit einem entsprechend geringeren Jahresergebnis (ohne nicht beherrschende Anteile) geplant. Im Konzern wird ein Beteiligungsergebnis unter dem Niveau des Jahres 2019 erwartet.

Die von der WVV Holding zu leistende Ausschüttung an den Haushalt der LH Wiesbaden beträgt im Jahr 2020 10 Mio. €. Darüber hinaus ist eine Sonderausschüttung in Höhe von 11,3 Mio. € geplant.

Zu den Prognosen in den einzelnen Konzernbereichen wird im Folgenden Stellung genommen:

#### Konzernbereich Energie- und Wasserversorgung

Die ESWE Versorgung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein unter dem Niveau des Jahres 2019 liegendes Unternehmensergebnis. Die Mittelfristplanung für die Jahre bis 2024 sieht für die ESWE Versorgung weiterhin ausgesprochen stabile Ergebnisse vor, die jedoch die hervorragenden Zahlen der letzten Jahre nicht mehr ganz erreichen werden.

Im Wirtschaftsplan der ESWE Versorgung sind Investitionen in Sachanlagen, im Wesentlichen für den weiteren Fernwärmeausbau in der Innenstadt, den Anschluss eines großen Industriekunden an das Gashochdrucknetz sowie in die Verteilnetze, in Höhe von 52,0 Mio. € vorgesehen.

#### Konzernbereich Personennahverkehr

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Die Planungsrechnung beinhaltet neben den zahlreichen Maßnahmen zum emissionsfreien ÖPNV auch die Einführung eines 365 €-Tickets für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zum Jahresbeginn 2021, sodass die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr signifikant steigende Jahresverluste vorsieht.

Der Wirtschaftsplan 2020 prognostiziert ein negatives Jahresergebnis von 38,2 Mio. €. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie seit März 2020 muss von einem weitaus höheren Jahresverlust ausgegangen werden.

Angesichts der beschlossenen Verlustdeckelung für die WVV Holding sind die Mehrverluste von der LH Wiesbaden zu tragen.

Die CityBahn GmbH soll zukünftig als Projektgesellschaft tätig werden und zunächst die Planung und den Bau der CityBahn für ihre Gesellschafter übernehmen.

#### Konzernbereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Im Bereich der Wohnbaugesellschaften sind die Ergebnisprognosen zwar positiv, jedoch liegen die Erwartungen aufgrund der Mietpreisbremse sowie den Folgeeffekten der Covid-19-Pandemie unter dem Niveau des Jahres 2019.

Bei der SEG werden im Jahr 2020 die noch verbleibenden Grundstücke aus den großen Entwicklungsprojekten veräußert, sodass das Unternehmensergebnis wieder deutlich auf einen einstelligen Millionenbetrag sinkt.

Im Bereich der Gewerbeimmobilien haben sich durch die Covid-19-Pandemie merkbare Einnahmeausfälle ergeben.

Für den gesamten Immobilienbereich wird daher insgesamt mit einem deutlich sinkenden Spartenergebnis gerechnet.

Wiesbaden, 31. Juli 2020

**WVV Wiesbaden Holding GmbH**

Rainer Emmel



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

=====

<b>Aktiva</b>	<u><b>31.12.2019</b></u>	<u><b>31.12.2018</b></u>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.821,00	56.826,00
II. Sachanlagen	82.095.917,21	84.602.175,73
III. Finanzanlagen	486.496.588,73	486.496.588,73
	<u>568.648.326,94</u>	<u>571.155.590,46</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	13.500.000,00	18.347.983,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.205.413,69	40.107.945,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.952.688,11	3.280.070,99
	<u>76.658.101,80</u>	<u>61.736.000,62</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>22.568,63</u>	<u>55.995,50</u>
	<u><u>645.328.997,37</u></u>	<u><u>632.947.586,58</u></u>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	501.000,00	501.000,00
II. Kapitalrücklage	270.228.819,15	270.228.819,15
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	25.100.000,00	2.700.000,00
IV. Bilanzgewinn	101.168.497,16	104.447.643,09
	<hr/>	<hr/>
	396.998.316,31	377.877.462,24
<b>B. Rückstellungen</b>	25.539.822,31	21.100.426,66
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	222.790.858,75	233.969.697,68
	<hr/>	<hr/>
	<u>645.328.997,37</u>	<u>632.947.586,58</u>



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

=====

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.141.681,32		10.903.268,44
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.483.313,32		7.513.401,76
3. Materialaufwand		1.138.108,69		7.009.553,78
4. Personalaufwand		1.302.052,66		2.960.317,01
5. Abschreibungen		7.072.130,58		4.617.581,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.015.910,09		1.833.889,19
7. Beteiligungsergebnis		39.983.586,74		40.236.571,64
8. Zinsergebnis		-7.717.732,86		-8.541.566,57
9. ERGEBNIS VOR STEUERN		33.362.646,50		33.690.334,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.151.418,65		6.097.743,63
11. ERGEBNIS NACH STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		29.211.227,85		27.592.590,46
12. Sonstige Steuern		90.373,78		389.769,75
13. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		0,00		311.039,30
14. Aufwendungen für Ausgleichszahlungen		0,00		36.261,00
15. JAHRESÜBERSCHUSS		29.120.854,07		26.891.781,41
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
Bilanzgewinn des Vorjahres	104.447.643,09		92.592.122,68	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	22.400.000,00		0,00	
Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis	10.000.000,00	72.047.643,09	15.000.000,00	77.592.122,68
17. Bilanzgewinn		101.168.497,16		104.447.643,09



## **WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Allgemeine Angaben**

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH (im Folgenden: WVV Holding) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11941.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Beträge werden im Anhang aufgegliedert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt vier Jahre.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gebäude haben überwiegend eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bzw. 50 Jahren, Betriebs- und Geschäftsausstattungen haben eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen vier und zehn Jahren. Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich Einzelkosten, da die zugrundeliegenden Leistungen ausschließlich von fremden Unternehmen erbracht werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel sind mit dem Nennbetrag bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB miteinander saldiert.

Erkennbare Risiken, die Einzelwertberichtigungen notwendig gemacht haben, sind in der erforderlichen Höhe berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Risiken. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt und saldiert. Unter Berücksichtigung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert 31,7 % ergibt sich im Saldo ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagevermögen und Rückstellungen beruhen. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichend zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

## Finanzanlagen

Die wesentlichen Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Jahresergebnis 2019 T€
<b><u>Direkter Anteilsbesitz:</u></b>			
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	50,62	116.570	0 <sup>1)</sup>
GWI Gewerbeimmobilien GmbH, Wiesbaden	100,00	202.267	0 <sup>1)</sup>
Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	100,00	132.773	0 <sup>1)</sup>
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	94,87	7.205	0 <sup>1)</sup>
CityBahn GmbH, Wiesbaden	32,45	71	0
<b><u>Indirekter Anteilsbesitz</u></b>			
<u>ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden</u>			
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden	100,00	28.631	0 <sup>1)</sup>
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	50,00	296.370	26.107
WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100,00	6.158	1.505
ESWE Windpark GmbH, Wiesbaden	100,00	19	3
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden <sup>3)</sup>	100,00	3.298	107
ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden	90,00	8.141	1.093
ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden	100,00	79	0 <sup>2)</sup>
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden <sup>4)</sup>	50,00	2.697	-168
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Mainz <sup>4)</sup>	33,33	2.887	-273
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>3)</sup>	33,33	12.440	-746
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	33,33	40	7
MHKW Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	24,5	2.892	-112
<u>GWI Gewerbeimmobilien GmbH, Wiesbaden</u>			
GWV Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden	94,80	122.183	7.911
GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	94,90	43.176	1.279
WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, Wiesbaden	94,90	10.334	3.029
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	94,90	14.329	0 <sup>1)</sup>
WiBau GmbH, Wiesbaden	100,00	1.128	0 <sup>1)</sup>
<u>ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden</u>			
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	50,00	52	0

<sup>1)</sup> nach Ergebnisübernahme durch bestehenden Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Nach freiwilliger Ergebnisübernahme durch ESWE Versorgung (kein Ergebnisabführungsvertrag)

<sup>3)</sup> Die ESWE Windpark GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin

<sup>4)</sup> Angaben zum Vorjahresabschluss, aktuelle Angaben liegen noch nicht vor

Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2018 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die zum 31. Dezember 2018 von der Landeshauptstadt Wiesbaden erworbenen Kommanditanteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (WIM Fonds) von der WVV Holding gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der GWI Gewerbeimmobilien GmbH (GWI) in Höhe von 1 T€ an diese übertragen und abgetreten. Die Übertragung erfolgte im Wege der Einbringung zu Buchwerten nach vorheriger Erhöhung des Stammkapitals der GWI um 1 T€. Die Beteiligung an der GWI erhöhte sich bei der WVV somit zum 1. Januar 2019 um 6.932 T€, die Beteiligung am WIM Fonds besteht demnach nicht mehr unmittelbar.

Ergebnisabführungsverträge bestehen mit folgenden Gesellschaften:

- ESWE Versorgungs AG (Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin Thüga AG, München, erfolgt auf Ebene der ESWE Versorgung)
- Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH
- ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin LH Wiesbaden erfolgt auf Ebene der WVV Holding)
- WiBau GmbH

## (2) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem beizulegenden Wert.

## (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55	211
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.834	28.453
Forderungen gegen die Gesellschafterin	8.220	0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.413</u>	<u>11.444</u>
	<u>56.522</u>	<u>40.108</u>

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.196	195
Forderungen aus Ergebnisabführung	40.898	37.728
Forderungen aus Zwischenfinanzierung	3.501	0
Forderungen aus Verlustausgleich	5.493	0
Forderungen aus Steuern	231	193
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265	-689
Verbindlichkeiten aus Zwischenfinanzierung	-3.500	-1.500
Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnis	-3	-6
Verbindlichkeiten aus Steuern	<u>-14.248</u>	<u>-7.468</u>
	<u>35.834</u>	<u>28.453</u>

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin Landeshauptstadt Wiesbaden resultieren im Wesentlichen aus freiwilligen Vorauszahlungen auf Gewerbesteuern für vergangene Veranlagungszeiträume. Im Vorjahr wurden gegenüber der Gesellschafterin Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Anrechenbare Ertragsteuern	8.122	9.179
Umsatzsteuererstattungsansprüche	1.976	1.417
Erstattungsansprüche aus Gewerbesteuervorauszahlungen	1.481	34
Forderung aus stiller Beteiligung	<u>834</u>	<u>814</u>
	<u>12413</u>	<u>11.444</u>

Die anrechenbaren Ertragsteuern enthalten die im Rahmen der Organschaft von der WVH Holding als Organträgerin beim Finanzamt geltend zu machenden Ansprüche aller Gesellschaften im ertragsteuerlichen Organkreis.

Darüber hinaus sind Umsatzsteuererstattungsansprüche für den gesamten umsatzsteuerlichen Organkreis enthalten.

Korrespondierend werden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Organgesellschaften unter den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Umsatzsteuererstattungsansprüche enthalten 670 T€ (Vorjahr: 31 T€) Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

#### **(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Bankguthaben	6.947	3.210
Kassenbestände	1	10
Kreditkartenguthaben	0	1
Unterwegs befindliche Gelder	<u>5</u>	<u>59</u>
	<u>6.953</u>	<u>3.280</u>

**(5) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 501 T€ (Vorjahr: 501 T€) und wird zu 100 % von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.

Aus dem Bilanzgewinn 2018 wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung 10.000 T€ (Vorjahr: 15.000 T€) an die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet und 22.400 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**(6) Rückstellungen**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Steuerrückstellungen	20.770	17.179
Sonstige Rückstellungen	<u>4.770</u>	<u>3.921</u>
	<u>25.540</u>	<u>21.100</u>

Die Steuerrückstellungen beinhalten den voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand für die Jahre 2012 bis 2019.

Daneben werden hier Risiken für Steuernachzahlungen sowie aufgelaufene Zinsen nach § 233a AO aus der Betriebsprüfung ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung um 753 T€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Rückstellungen im Wesentlichen für Verkehrssicherungspflichten, Brandschutzauflagen und Schadensersatzrisiken.

**(7) Verbindlichkeiten**

	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			
			<u>bis zu</u>	<u>über</u>	<u>über</u>
		<u>31.12.2019</u>	<u>1 Jahr</u>	<u>1 Jahr</u>	<u>5 Jahre</u>
		<u>(Vorjahr)</u>	<u>(Vorjahr)</u>	<u>(Vorjahr)</u>	<u>(Vorjahr)</u>
	T€	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	105.213	31.186	74.027	62.033	
	(110.268)	(21.453)	(88.815)	(75.677)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	62	0	0	
	(345)	(345)	(0)	(0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.543	9.543	0	0	
	(10.411)	(10.411)	(0)	(0)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	0	
	(805)	(805)	(0)	(0)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	107.973	5.157	102.816	74.196	
	(112.140)	(4.238)	(107.902)	(78.692)	
davon aus Steuern	0	0	0	0	
	<u>(1)</u>	<u>(1)</u>	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>	
	<u>222.791</u>	<u>45.948</u>	<u>176.843</u>	<u>136.229</u>	
	<u>(233.970)</u>	<u>(37.253)</u>	<u>(196.717)</u>	<u>(154.369)</u>	

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den sonstigen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen) sind 178.584 T€ (Vorjahr: 198.919 T€) durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden abgesichert. An die Landeshauptstadt Wiesbaden waren hierfür im Jahr 2019 Avalgebühren in Höhe von 1.029 T€ (Vorjahr: 1.028 T€) zu leisten.

Es bestehen zum Bilanzstichtag fünf Zinsswaps zur Absicherung der Zinszahlungsströme von mit langfristiger Laufzeit abgeschlossenen Darlehen (Umfang der Darlehen zum Stichtag insgesamt 50.640 T€). Der negative Marktwert der Zinsswaps betrug zum Stichtag 2.307 T€. Der Marktwert wurde von der ausgebenden Bank unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis bestimmter Annahmen ermittelt.

Da die Zinsswaps gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit mit den Darlehen zu betrachten sind, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56	175
Forderungen aus Ergebnisabführung	30	373
Forderungen aus Verlustausgleich	0	1.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0	-2.096
Verbindlichkeiten aus anrechenbaren Steuern	-479	-2.038
Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Zwischenfinanzierung	<u>-9.150</u>	<u>-8.100</u>
	<u>9.543</u>	<u>10.411</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Darlehen zur Finanzierung der in 2009 erworbenen Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG, die in die Beteiligungsgesellschaft WVW Wiesbaden Holding GmbH eingelegt worden sind.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Bestellobligo auf 125 T€ (Vorjahr: 1.170 T€). Das Bestellobligo besteht im Berichtsjahr mit 125 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen mehrjährige Verpflichtungen in Höhe von 160 T€ (Vorjahr: 192 T€). Davon sind insgesamt 106 T€ (Vorjahr: 123 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (8) Umsatzerlöse

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Erlöse Generalpachtvertrag	3.193	0
Vermietung und Verpachtung	326	10.336
Dienstleistungserlöse	559	490
Sonstige Umsatzerlöse	<u>64</u>	<u>77</u>
	<u>4.142</u>	<u>10.903</u>

Zwischen der WVV Holding und der GWI wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein Generalpachtvertrag geschlossen, gemäß dem die zentrale Steuerung und Bewirtschaftung nahezu aller Bestandsliegenschaften der WVV Holding von der GWI übernommen wird.

Die Pacht ermittelt sich aus dem Saldo von Mieterträgen und den Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen, abzgl. eines entsprechenden Dienstleistungsentgelts.

Somit weist die WVV Holding ab dem Jahr 2019 für die betreffenden Liegenschaften keine Umsatzerlöse aus der Vermietung und auch keine Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Instandhaltung mehr aus.

Die Höhe der Pacht im Jahr 2019 ergibt sich aus rd. 8,6 Mio. € Sollmieten und rd. 5,4 Mio. € Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen. Die Vergleichsgröße für die Sollmiete (ohne Betriebskosten) betrug im Vorjahresabschluss der WVV Holding 8,3 Mio. €.

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt. Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 83 T€).

**(9) Sonstige betriebliche Erträge**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Ausgleichszahlung der LHW für Verkehrsverluste	7.465	7.465
Übrige Erträge	<u>18</u>	<u>48</u>
	<u>7.483</u>	<u>7.513</u>

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 14 T€).

**(10) Materialaufwand**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50	533
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.088</u>	<u>6.476</u>
	<u>1.138</u>	<u>7.009</u>

Aufgrund des mit der GWI geschlossenen Generalpachtvertrages weist die WVV grundsätzlich keine Aufwendungen in Zusammenhang mit den betreffenden Bestandsliegenschaften mehr aus, da diese in der Saldogröße des Pachterlöses von der GWI (Umsatzerlöse) enthalten sind.

**(11) Personalaufwand**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Gehälter	1.092	2.690
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>210</u>	<u>270</u>
	<u>1.302</u>	<u>2.960</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 114 T€ (Vorjahr: 108 T€).

**(12) Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel dargestellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Position beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 4.848 T€.

### (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kosten der allgemeinen Verwaltung, Mieten und Pachten, Versicherungen, konzerninterne Dienstleistungen.

Aufwendungen für die mit dem Generalpachtvertrag in Zusammenhang stehenden Bestandsliegenschaften sind seit dem Jahr 2019 in der Saldogröße des Pachterlöses von der GWI (Umsatzerlöse) enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 5 T€).

### (14) Beteiligungsergebnis

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführung	69.328	66.101
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(60.043)	(58.035)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	28.987	25.864
(davon an verbundene Unternehmen)	(28.987)	(25.864)
Aufwendungen aus Ausgleichszahlung und Teilgewinnabführung	<u>358</u>	<u>0</u>
	<u>39.984</u>	<u>40.237</u>

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
ESWE Versorgung	26.036	24.359
Beteiligungsgesellschaft WVV	13.430	13.034
SEG	25.003	23.793
WiBau	61	339
GWI	<u>4.798</u>	<u>4.576</u>
	<u>69.328</u>	<u>66.101</u>

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten den Jahresfehlbetrag der ESWE Verkehr.

Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlung und Teilgewinnabführung betreffen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Teilgewinnabführung Nassauische Heimstätte	322	0
Ausgleichszahlung SEG	<u>36</u>	<u>0</u>
	<u>358</u>	<u>0</u>

Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlung und Teilgewinnabführung betreffen Ausgleichszahlungen, die an die Landeshauptstadt Wiesbaden aus bestehenden Ergebnisabführungs- bzw. Teilgewinnabführungsverträgen mit der SEG bzw. der GWI / LH Wiesbaden zu leisten sind und werden aus diesem Grund wie die originären Erträge aus diesen Beteiligungen im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Die Beträge waren im Vorjahr in gesonderten Positionen ausgewiesen und sind im Berichtsjahr erstmals gemäß der herrschenden Meinung im Beteiligungsergebnis enthalten.

### **(15) Zinsergebnis**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	834	814
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	14
Zinserträge nach § 233a AO	200	17
(davon gegenüber der Gesellschafterin)	(200)	(17)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.457	-8.887
(davon an verbundene Unternehmen)	(63)	(42)
(davon an die Gesellschafterin)	(-1.029)	(-1.028)
Zinsaufwand nach § 233a AO	-3	-500
(davon gegenüber der Gesellschafterin)	<u>(3)</u>	<u>(0)</u>
	<u>-7.382</u>	<u>-8.542</u>

**(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Dieser Posten enthält in Höhe von 3.234 T€ den Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand des Jahres 2019 sowie den Aufwand aus der Rückstellungszuführung für Risiken aus der Betriebsprüfung in Höhe von 917 T€.

Im Vorjahr wurden periodenfremde Steuererträge in Höhe von 2.357 T€ vereinnahmt.

**(17) Aufwendungen für Ausgleichszahlungen**

Hier wurde im Vorjahr die Ausgleichszahlung an die Landeshauptstadt Wiesbaden, die aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SEG resultiert, ausgewiesen. Seit dem Berichtsjahr erfolgt der Ausweis im Beteiligungsergebnis.

## Sonstige Angaben

### Sponsoring

Im Rahmen von Sponsoringaktivitäten hat die WVH Holding im Geschäftsjahr 2019 folgende Leistungen erbracht:

<u>Sponsoringzweck</u>	<u>Höhe der Leistung</u>
	T€
Sport	89
Kultur	24
Sonstiges	<u>13</u>
	<u>126</u>

### Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die Gesellschaft 11 (Vorjahr: 11) Angestellte.

### Organe der Gesellschaft

#### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, Wiesbaden (Vorsitzender) (ab 2. Juli 2019)

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender) (bis 2. Juli 2019)

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (Stellvertreter) (bis 29. Mai 2019)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Hartmut Bohrer, Schulpsychologe, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christian Diers, Geschäftsführer, Wiesbaden

Herr Stadtrat Dr. Oliver Franz, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Markus Gaßner, Doktorand, wiss. Mitarbeiter Uni Gießen, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Christiane Hinninger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Dr. Eckhard Müller, Rentner, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Nadine Ruf, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wiesbaden (bis 18. Oktober 2019)

Herr Stadtverordneter Dr. Hendrik Schmehl, Geschäftsführer, Wiesbaden (ab 18. Oktober 2019)

Herr Stadtverordneter Dr. Bernd Wittkowski, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts a.D., Wiesbaden

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 24 T€) gezahlt.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer war im Jahr 2019

Herr Rainer Emmel, Hohenstein

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft belaufen sich auf 244 T€.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Von den Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB wurde abgesehen, da diese Angaben im Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, als einbeziehendes Mutterunternehmen, enthalten sind.

### **Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns**

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 101.168.497,16 €, einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 19.500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, und den verbleibenden Betrag in Höhe von 82.358.497,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH wird mit den Abschlüssen der anderen Konzerngesellschaften in diesen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der in elektronischer Form im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Im April 2020 wurde das Finanzgerichtsverfahren in erster Instanz zu Gunsten der WVV entschieden. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da die Gegenseite Revision eingelegt hat.

Die sich seit dem ersten Quartal 2020 weltweit ausbreitende Covid-19-Pandemie wird das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich negativ beeinflussen. Die Höhe der ergebniswirksamen Auswirkungen können allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden, zumal sich diese insbesondere in den Geschäftsverläufen der Tochtergesellschaften abzeichnen werden.

Wiesbaden, den 31. Juli 2020

**WVV Wiesbaden Holding GmbH**

Rainer Emmel



## **Entwicklung des Anlagevermögens**



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019**

	Anschaffung- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Vortrag zum 1.1.2019	Stand am 31.12.2019	Vortrag zum 1.1.2019	Stand am 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Rechte	67.443,79	69.727,40	10.617,79	13.906,40	55.821,00	56.826,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	114.115.963,85	113.816.847,27	29.616.724,82	31.817.973,24	81.998.874,03	84.499.239,03
2. Technische Anlagen	37.568,68	37.568,68	29.092,68	31.635,68	5.933,00	8.476,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	674.942,55	675.896,54	596.177,55	610.540,54	65.356,00	78.765,00
4. Anlagen im Bau	15.695,70	25.754,18	0,00	0,00	25.754,18	15.695,70
	114.844.170,78	114.556.066,67	30.241.995,05	32.460.149,46	82.095.917,21	84.602.175,73
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	456.398.539,26	456.398.539,26	0,00	0,00	456.398.539,26	456.398.539,26
2. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.049,47	98.049,47	0,00	0,00	98.049,47	98.049,47
3. Sonstige Ausleihungen	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
	486.496.588,73	486.496.588,73	0,00	0,00	486.496.588,73	486.496.588,73
	601.408.203,30	601.122.382,80	30.252.612,84	32.474.055,86	568.648.326,94	571.155.590,46



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 7. April 2014, die einen Geschäftsverteilungsplan umfasst. Die durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in den §§ 11 und 13 des Gesellschaftsvertrages aufgeführt. Eine Geschäftsordnung oder schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht.

Für den Aufsichtsrat wurde bisher keine Geschäftsordnung erlassen.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2019 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates und fünf Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften der Sitzungsprotokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Rainer Emmel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

- AltenHilfe Wiesbaden GmbH
- Abwasserzweckverband Flörsheim

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvergütungen erfolgt im Anhang der Gesellschaft. Eine individualisierte Angabe im Anhang der Gesellschaft ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Der Organisationsplan wird nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von den bestehenden Regelungen des Organisationsplans abgewichen wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Gesellschaft hat in einem Handbuch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WVV Holding Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, unter anderem in Bezug auf den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren in Form eines Handbuches für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WVV Holding. Neben diesen eigenen Richtlinien der Gesellschaft gelten die Richtlinien der Geschäftsbesorgerin ESWE Versorgung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden nach unserer Feststellung ordnungsgemäß verwaltet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan. Der Planungshorizont für die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung beträgt fünf Jahre und für die kurzfristige Investitionsplanung ein Jahr. Der Wirtschaftsplan wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Die jeweiligen Planungsrechnungen werden unterjährig fortgeschrieben.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Wirtschaftlich wesentliche Planabweichungen werden analysiert und ausgewertet. Dazu erhalten der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, entsprechend ihren Bedarfen, angepasste Berichte. Die Abweichungen werden geklärt und bei Projekten werden ggf. Nachgenehmigungen eingeholt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Leistungen des Rechnungswesens einschließlich der Kostenrechnung werden durch die ESWE Versorgung als Dienstleister erbracht. Die Immobilienbewirtschaftung erfolgt seit 2019 durch die GWI als Dienstleister.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen derzeit der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement durch die ESWE Versorgung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht durch die ESWE Versorgung.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Sowohl die Gesellschaft selbst als auch die Geschäftsbesorgerin ESWE Versorgung führen Controllingmaßnahmen durch. Darüber hinaus erfolgt ein Controlling durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Dieses umfassende Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen, an denen die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagementsystem ist installiert. Zudem besteht in den wesentlichen Konzerngesellschaften jeweils ein Risikofrüherkennungssystem. Die Risikosituation der wesentlichen Konzerngesellschaften wird nach den uns erteilten Auskünften in regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen besprochen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 4 a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 4 a).

**d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 4 a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von Darlehen Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Zinssicherungsgeschäfte dürfen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nur für bestehende Kredite oder für beabsichtigte Kreditaufnahmen abgeschlossen werden.

Bei der Gesellschaft bestehen Zinssicherungsgeschäfte nur für bestehende Kredite. Sämtliche Geschäfte wurden nach Genehmigung durch die Geschäftsführung durchgeführt. Eine Arbeitsanweisung betreffend den Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten wird daher nicht als erforderlich angesehen.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die bestehenden Zinsderivate werden nach unserer Kenntnis ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken bzw. mit dem Ziel der Zinslastminimierung eingesetzt.

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Gesellschaft hat lediglich Derivatgeschäfte zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken bei Darlehen abgeschlossen. Ein entsprechendes Instrumentarium wird daher nicht als erforderlich angesehen.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäft, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a) und c).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt über eine Konzernrevision als eigenständige Stelle für ausgewählte Gesellschaften im WVV-Konzern. Darüber hinaus werden externe Dritte mit Revisionsprüfungen von Konzerngesellschaften beauftragt.

b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich der Geschäftsführung unterstellt, insofern besteht eine organisatorische Trennung zu den übrigen Organisationsbereichen.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine interne Revision für die WVV Holding.

- d) **Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 c).

- e) **Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 c).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 c).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Weder dem Geschäftsführer noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen auskunftsgemäß eine Prüfung der Maßnahme sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden auskunftsgemäß in ausgewählten Fällen durch das Controlling in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen angefertigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nach unseren Feststellungen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Es gelten die entsprechenden Regelungen des Handbuchs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WVV Holding.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die gesetzlichen Vertreter erstatten dem Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen Bericht.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung hat dem Überwachungsorgan bezüglich der Abberufung eines Geschäftsführers gesondert Bericht erstattet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Organe der Gesellschaft. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Darüber hinaus bestand im Berichtsjahr für den Geschäftsführer eine gesonderte D&O Versicherung. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Raum stehende Vorwürfe zu Interessenkonflikten zwischen einem Geschäftsführer und einem Mitglied des Aufsichtsrats führten zu erheblichen öffentlichen Diskussionen und letztlich zur Abberufung des Geschäftsführers durch Beschluss des Aufsichtsrats zum 12. Dezember 2019. Das Mitglied des Aufsichtsrats ließ sein Mandat zunächst ruhen und wurde am 29. Mai 2019 schließlich ebenfalls abberufen.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen ist offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind dem Umfang des Geschäftes angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Immobilienbestände der Gesellschaft enthalten stille Reserven, die nicht exakt quantifizierbar sind.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur nach den Finanzierungsquellen verweisen wir auf folgende Zusammenstellung:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Interne Finanzierung	Externe Finanzierung	Interne Finanzierung	Externe Finanzierung
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Eigene Mittel				
Gezeichnetes Kapital		0,5		0,5
Kapitalrücklage		270,2		270,2
Gewinnrücklagen	2,7		2,7	
Bilanzgewinn	123,6		104,5	
	126,3	270,7	107,2	270,7
Fremdmittel				
Rückstellungen		25,5		21,1
Übrige Passiva		222,8		236,1
	0,0	248,3	0,0	257,2
	<b>126,3</b>	<b>519,0</b>	<b>107,2</b>	<b>527,9</b>

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 61,5 % (Vorjahr 59,7 %). Daneben finanziert sich die Gesellschaft im Wesentlichen über Kreditaufnahmen bei Banken und Versicherungsunternehmen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist als ausgewogen zu beurteilen. In die Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften ist die WVV Holding nicht eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr eine Ausgleichszahlung für die Verkehrsverluste von der Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten. Ferner sind zahlreiche Darlehen durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden besichert.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Zahlungsfähigkeit war während des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der konzerninternen Zwischenfinanzierung gegeben.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aus dem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von € 101,2 Mio soll ein Betrag von € 10 Mio an die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Nach Darstellung der Gesellschaft im Wirtschaftsplan soll die notwendige Liquidität für die geplante Ausschüttung teilweise durch zusätzliche Darlehensaufnahmen gedeckt werden.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Die Gesellschaft übt im Wesentlichen eine Holdingfunktion aus. Hieraus wurden im Berichtsjahr Beteiligungserträge in Höhe von € 69,3 Mio erzielt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien Umsatzerlöse generiert.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Auf die Liegenschaft City Passage wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 4,8 Mio vorgenommen.

Weitere einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst haben, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, außer der Verlustübernahme der ESWE Verkehr, keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

**Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erzielt hat.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen hierzu auf den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

